

# BEKANNTMACHUNG

## der Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 8 „Zellerberg Nord-Ost“**

Am 28.04.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rieden den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genanntes Bauleitplanverfahren in der Fassung vom 28.04.2020 gefasst.

Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am 06.05.2020 öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 13.07.2020 beraten und abgewogen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.07.2020 den Plan- und Textteil sowie die Begründung mit Umweltbericht, mit den entsprechenden Ergänzungen, in der Fassung vom 13.07.2020 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst die Flächen der Flurnummern Fl.Nr. 226/1, 233, 233/1, 247/2, 246/1, 246/2, 246/3, 266/24, 264/1, 219, alle Gemarkung Rieden.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Arten und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer

Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch / Freizeit und Erholung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	liegen im Gebiet nicht vor

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zellerberg Nord-Ost“ der Gemeinde Rieden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren (Plan- und Textteil, Begründung, Umweltbericht und Schalltechnische Untersuchung) können in der Zeit vom

**03.09.2020 bis 05.10.2020**

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, Telefon 08346/358, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1, Telefon 08346/9209-0, jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.rieden-zellerberg.de/bauleitplanung/bekanntmachungen/](http://www.rieden-zellerberg.de/bauleitplanung/bekanntmachungen/) im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rieden, 25.08.2020

Ingeborg Weiß  
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 26.08.2020  
Abgenommen am: